



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3055  
**Datum:** 12.03.2013

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Gemeinsame Projektierung einer Sport- und Gymnastikhalle im Bereich der HTV-Sporthalle und der GGS Gartenstraße

### Beschlussvorschlag

1. Der gemeinsamen Projektierung einer Sport- und Gymnastikhalle im Bereich der HTV-Sporthalle und der GGS Gartenstraße in Kooperation zwischen dem Hennefer Turnverein e.V. und der Stadt Hennef wird zugestimmt.
2. Den vorgelegten bzw. vorgestellten Planunterlagen für die neu zu errichtende Sport- und Gymnastikhalle wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Hennefer Turnverein e.V. eine detaillierte Kostenberechnung für die vorgenannte Maßnahme vorzunehmen. Die Kostenbeteiligung der Stadt an den Baukosten soll dabei entsprechend der Festlegung im Haushaltsplan (GE 000032) für die Gymnastikhalle in Höhe von rd. 100.000 € von der Stadt Hennef getragen werden. Anpassungskosten in städt. Liegenschaften trägt die Stadt, Anpassungskosten in Liegenschaften des HTV trägt der HTV.
4. Dem als Anlage beigefügten Bauvertrag zwischen dem HTV und der Stadt Hennef wird in den dort genannten Eckpunkten zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauvertrag mit dem HTV endgültig zu verhandeln und gleichzeitig für die gesamten Nutzungen des Areals die grundstücksrechtlichen Regelungen bzw. die Regelungen, welche durch Nutzungsvertrag zu treffen sind, zu vereinheitlichen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass insbesondere ausreichende Nutzungszeiten den Hennefer Schulen und Jugendeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Zum Ausgleich für die Bereitstellung von Nutzungszeiten sollen die Betriebskosten in einer den Nutzungszeiten berücksichtigenden Form in den Nutzungsvertrag mit dem HTV einfließen.

## Begründung

Im Hinblick auf den zunehmenden Ausbau der Ganztagsangebote und im Hinblick auf die zunehmende Nachfrage von qualifizierten Gymnastikangeboten haben sich der Vorstand des Hennefer Turnvereines und die Stadt Hennef gemeinsam entschlossen, eine Sport- und Gymnastikhalle im Bereich der HTV-Sporthalle und der GGS Gartenstraße zu errichten. Eine erste Gymnastikhalle ist bereits an dem Standort in Kooperation zwischen dem HTV und der Stadt Hennef in den Jahren 2007/8 errichtet worden.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung für das Jahr 2013 bei GE 000032 erste Finanzmittel für die Projektrealisierung im Jahr 2013 bereit gestellt. Im Rahmen der dort genannten Haushaltsansätze ist es nunmehr Aufgabe von Stadt und HTV, die gemeinsamen Planungsüberlegungen zu konkretisieren und eine detaillierte Kostenberechnung für das Objekt zu erstellen. Diese Arbeiten werden bis zum Herbst 2013 abgeschlossen. Im Hinblick auf die tatsächliche Projektierung der Baumaßnahme erfolgt dann im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2014 eine abschließende Finanzierungsdarstellung des Gesamtprojektes.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt bereits eine erste grobe Vorplanung für das Projekt vor. Diese wird in der Ausschusssitzung vorgestellt. Aus der Vorplanung wird deutlich, dass im Rahmen des jetzigen Bauprojektes nicht nur die gemeinsame Gymnastikhalle errichtet werden soll, sondern das der HTV seinerseits auch einen zusätzlichen Bau einer Umkleide, eines Stuhllagers, Sanierungsarbeiten im Foyer und Umbauten am bestehenden Vereinsheim einschließlich der Schaffung einer barrierefreien Zugangsrampe anstrebt. Diese Kosten, die ausschließlich dem Vereinsheim dienen, sind vom HTV allein und eigenverantwortlich zu finanzieren.

Der Bau der Gymnastikhalle soll im Rahmen eines Bauvertrages geregelt werden. Einen ersten Entwurf eines Bauvertrages habe ich der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Er umschreibt die Eckpunkte für die Abwicklung des Bauvorhabens.

Konsens besteht zwischen dem Vorstand des HTV und den Vertretern der Stadtverwaltung, dass die vielfachen vertraglichen Grundlagen zur Grundstücksnutzung des Areals an der Gartenstraße/Königsstraße nach Errichtung der Gymnastikhalle einheitlich geregelt werden sollen. Dies betrifft zum einen eine aktualisierte Anpassung des Erbbaurechtsvertrages, die aufgrund der jetzigen Bauabsichten notwendig wird, als auch die einheitliche Erstellung eines Nutzungsvertrages für den gesamten Sportbereich, der gerade und insbesondere auch die Frage der zu zahlenden Nebenkosten regelt.

Die Stadt hat an der Projektrealisierung der weiteren Sport- und Gymnastikhalle ein hohes Interesse, da insbesondere der zunehmende Ganztagsbetrieb am Gymnasium und der neu aufzubauenden Gesamtschule die Vorhaltung von kleineren Sporteinheiten mit spezieller Ausstattung verlangt, um sinnvolle Sportangebote in Arbeitsgemeinschaften und ähnlichen Kleingruppen anbieten zu können.

Das Interesse des HTV geht dahin, eine attraktive und nachhaltige Sportnutzung für Vereinsmitglieder anzubieten. Die überwiegenden Nutzungszeiten werden - entsprechend der Kostenbeteiligung des HTV - diesem zufließen; für die Schulen werden nach jetzigem Stand der Dinge ausreichend Angebotszeiten zur Verfügung stehen.

In Vertretung

Stefan Hanraths